Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 2/2002

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 04.02.2002

Beschlussvorlage

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kindergartenlandschaft in Kamen
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Daten zur Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2002/2003 zur Kenntnis. Der Jugendhilfeausschuss nimmt mit Blick auf die Nachfragesituation, insbesondere im Bereich der hereinwachsenden Jahrgänge, ferner zur Kenntnis, dass die Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz absolut Priorität hat vor einer weiteren, gewünschten Angebotsflexibilisierung.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, zum Kindergartenjahr 2005 in enger Abstimmung mit den Trägern

- unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt „Jugendhilfestrategien 2010“,
- unter Einbeziehung der schulpolitischen Diskussion zu der Frage einer früheren Einschulung und weiterer schulischer Veränderungen
- mit Gewichtung der stadtteilscharfen tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung zu diesem Zeitpunkt
- und der aus der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu gewinnenden Erkenntnisse

eine wegen der dann verfügbaren weiterentwickelten Eckpunkte neue Fünf-Jahres-Prognose vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche punktuelle Weiterentwicklungen der Angebotsformen in einzelnen Kindergärten nach Abstimmung mit dem jeweiligen Träger und nach Vortrag in den jährlichen Trägerkonferenzen im Jugendhilfeausschuss mit einer begleitenden Finanzaussage zur Beschlussfassung vorzutragen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss in der Anlage Datenmaterial vor, dass

1. die tatsächlichen Zahlen der vorhandenen Kinder mit einer Nachfrageprognose in den verschiedenen Altersstufen darstellt (Anlage 1)

2. die tatsächliche Nachfragesituation der einzelnen Einrichtungen mit Stand von Ende November 2001 wiedergibt (Anlage 2).
   Es handelt sich um eine "Momentaufnahme": Nach dem Zeitpunkt dieses Zahlenabgleichs bei den Kindergärten sind noch weitere Anmeldungen erfolgt.. Diese Zahlen sind daher keine Bedarfsgrundlage. Sie können nicht mit den Zahlen der Anlage 1 in Zusammenhang gebracht werden.
   Im Übrigen sind in den Zahlen dieser Anlage auch auswärtige Kinder enthalten.

3. die Prognose auf der Grundlage der dem Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am vorgelegten Beschreibung zur Bevölkerungsentwicklung zeigt (Anlage 3)

4. im Bereich der relevanten Planungsgruppe die langfristige Entwicklung bis 2010 belegt (Anlage 4)

Im Ergebnis sind daraus folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

1. Vor einer möglichen, punktuellen Umwandlung der Angebotsstruktur einzelner Einrichtungen aus unterschiedlichsten Gründen ist – **gesamtstädtisch** – die Erfüllung des Rechtsanspruches als generelle Forderung zu berücksichtigen.

2. Dazu, und auch um den gewünschten wohnbereichsnahen Kindergartenbesuch zu realisieren, sind auch die Möglichkeiten der Belegung des 26. und 27. Platzes in den jeweiligen Gruppen zu berücksichtigen.

3. Die Aufnahme auswärtiger Kinder ist vor dem Hintergrund einer in der Trägerkonferenz am 22.01.2002 einvernehmlich getroffenen Regelung mit dem Jugendamt abzustimmen.

4. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kenntnisse aus

   - der schulpolitischen Diskussion u.a. zum Einschulungstermin
   - der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit stadtteilscharfer und temporärer Entwicklung daraus
   - den Ergebnissen des Pilotprojektes „Jugendhilfestrategien 2010“
   - der Fortschreibung der Einwohnermeldedaten gewonnenen Rückschlüsse

   hat die Verwaltung des Jugendamtes rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres zum 01.08.2005 ein umfangreiches, mit den Trägern abgestimmtes und mit entsprechenden Finanzdaten versehenes Konzept zur weiteren Entwicklung der Angebotsstruktur vorzulegen.

   Dazu ist eine realistische Bedarfsabfrage unter Mitwirkung der Eltern vorzulegen und in die Planungsperspektive einzubringen.

Hinsichtlich der durch den Antrag der SPD-Fraktion auch angesprochenen Entwicklung im Bereich der Elternbeiträge und Budgetierung ist die Diskussion über z.B. veränderte Öffnungszeiten, die nach der Budgetvereinbarung zu § 9 Abs. 4 GTK möglich sind, abzuwarten.

Die Erprobungsprojekte nach § 21 GTK werden Ende 2002 auslaufen; die Ergebnisse und weitere Entwicklungen hieraus werden dem Jugendhilfeausschuss zeitnah berichtet bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt.